

Hygienekonzept für das Pfarrheim der Kath. Kirchenstiftung St. Georg – Milbertshofen / Aktueller Stand: 29.09.2020

Allgemeine Hinweise:

- Es gelten in den Räumen des Pfarrheims die allgemeinen Regeln des Abstandhaltens (1,5 m), des Tragens einer selbst mitgebrachten Mund-Nasen-Bedeckung und das Beachten der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch)
- Des Weiteren ist das Betreten des Pfarrheims bzw. die Teilnahme an einer Veranstaltung für die Personen untersagt, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksstörungen)
- Die Teilnahme an Zusammenkünften im Pfarrheim ist stets freiwillig und erfolgt auf eigenes Risiko; dies gilt besonders für Angehörige einer Risikogruppe
- Die Einhaltung der Regeln / des Schutzkonzeptes obliegt der Verantwortung des/der jeweiligen Veranstaltungsleiters/in.
- Es erfolgt vorerst im Zeitraum bis Ende Oktober keine Raumvermietung an Externe (= nicht pfarreilicher Zweck)
- Bis auf weiteres können am Samstag und Sonntag wegen reinigungstechnischen Gründen keine Gruppentreffen und Veranstaltungen stattfinden
- Die Räume im Pfarrhaus–Untergeschoß sind vorerst für Gruppentreffen und Veranstaltungen nicht zugänglich bis dafür ein Konzept erstellt ist
- Das folgende Konzept basiert auf den gesetzlichen und behördlichen Mindestanforderungen. Andere Organisationen empfehlen noch deutlich ausgeprägtere Schutzmaßnahmen. Es wird an die Eigenverantwortung der Veranstaltungsleiter/innen appelliert, je nach Situation und Bedarf eventuell auf ein höheres Schutzniveau zu gehen

HYGIENEKONZEPT

1. Betreten, Aufenthalt und Verlassen des Pfarrheimes:

- Da es nur einen Zugang zum Pfarrheim gibt, ist beim Betreten bzw. Verlassen besonders auf den Abstand unter den Besucher/Innen zu achten; es gilt "Rechtsverkehr".
- Eine selbst mitgebrachte Mund-Nasen-Bedeckung ist ständig zu tragen und kann erst abgenommen werden, wenn man seinen Sitzplatz eingenommen hat.
- Der Aufenthalt im Foyer, auf den Fluren und Treppen dient ausschließlich als Zugang zu den Gruppenräumen; eine Gruppenbildung unmittelbar vor und im Pfarrheim außerhalb der Veranstaltungsräume ist untersagt.
- die Sitzgruppe im Foyer/Galerie ist ausschließlich den 2 Personen vorenthalten, die z. B. bei Gruppenstunden mit Kindern zur Mithilfe eingeteilt sind

2. Regelung der Belegung der einzelnen Räume:

- im Pfarrheim dürfen gleichzeitig nur 2 Gruppen stattfinden
- der/die Veranstaltungsleiter/in klärt mit dem Büro die Belegung eines Raumes frühzeitig ab; dort wird auch der Name mit den Kontaktdaten des Veranstaltungsleiters / der Veranstaltungsleiterin vermerkt
- der Veranstaltungsleiter / die Veranstaltungsleiterin verpflichtet sich zur Einhaltung des Konzeptes
- die Belegung der Räume ist auf Grund der Abstandsregeln auf eine bestimmte Anzahl von Personen beschränkt:
 - a) im Pfarrsaal (133qm / H: 5,20m) sind max. 22 Personen (Stuhlordnung, z. B. Chorproben) bzw. 14 Personen (Tischordnung, z. B. KV-Sitzung) erlaubt
 - b) im Clubraum (ca. 36qm / H: 2,65m) sind max. 8 Personen (Stuhlordnung, z. B. MuKi-Gruppen) bzw. 6 Personen (Tischordnung) erlaubt
 - c) im Meditationsraum (ca. 18qm / H: 2,60m) sind max. 4 Personen (Tischordnung) erlaubt
 - d) im Jugendraum (vorderer Teil: ca.19qm / H: 2,50m) sind max. 6 Personen (Tischordnung) erlaubt
 - neben den Bodenmarkierungen wird in den Räumen ein Stuhl - Tischplan ausgehängt
 - während der Veranstaltung muss ausreichend gelüftet werden (z. B. nach jeweils ca. 30 Minuten ca. 5 Minuten lang)
 - wenn möglich bleiben Fenster und Türen auch während der Veranstaltung geöffnet
 - am Ende der Veranstaltung müssen Stühle und Tische mit den bereitgestellten Putzmitteln gereinigt werden
 - am Ende der Veranstaltung ist der ursprüngliche Bestuhlungszustand wieder herzustellen

3. Desinfektion und Toiletten:

- am Eingang des Pfarrheims steht ein Desinfektionsspender bereit, mit dem sich alle Besucher/innen beim Betreten und Verlassen die Hände desinfizieren müssen
- Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden
- Fenster und äußere Türe der Toiletten bleiben geöffnet

4. Speisen, Getränke, Küche:

- Die Küche ist nur für die Hauptangestellten zugänglich

5. (Grundsätzliche) Reinigung des Pfarrheimes

- am Ende einer Veranstaltung muss jede Gruppe ihre benutzten Stühle und Tische mit den bereitgestellten Putzmitteln selbst reinigen
- die allgemeine Reinigung (Türklinken, Fenstergriffe, Handläufe, Toiletten etc.) wird vom Reinigungspersonal der Pfarrei täglich durchgeführt
- das Reinigungspersonal achtet darauf, dass immer für ausreichend Einmalhandtücher, Seife und Desinfektionsmittel gesorgt ist

6. Zusätzliche Regeln für Chorproben und Instrumentalunterricht:

- Der Standplatz der Stühle für die Chorprobe und dem Instrumentalunterricht ist am Boden markiert
- Jede/r Sänger/in hat immer seine eigenen Noten, die sie/er in die Probe mitbringt und wieder mit nach Hause nimmt auch Bleistifte u. ä. bringt jede/r selbst mit
- Getränke dürfen nur in wiederverschließbaren Flaschen oder Bechern mitgeführt werden; grundsätzlich dürfen keine Speisen und keine Getränke in offenen Gefäßen (Glas, Dose) konsumiert werden
- in den Proben wird spätestens nach 30 Min. jeweils 10 Minuten gelüftet
- die Probendauer (Lüftungszeiten ausgenommen) wird auf max. 60 Min. reduziert.
- wenn möglich bleiben Fenster und Türen auch während der Probe geöffnet
- bei schönem Wetter kann auch im Freien geprobt werden bei Wahrung der Abstandsregeln und mit Rücksicht auf die Nachbarschaft

7. Außenbereiche des Pfarrzentrums

- auf den Außenbereichen des Pfarrzentrums wie z. B. Terrasse oder Pfarrgarten gelten die gleichen Regeln wie im Pfarrheim, also z. B. die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m - beim Singen und Musizieren im Freien entsprechend der Abstand von 2m bzw. 2,5m

8. Veranstaltungen bzw. Proben mit Kindern / Jugendlichen:

- von den Erziehungsberechtigten muss eine Einverständniserklärung abgegeben werden
- für Kinder gelten grundsätzlich die gleichen Regeln wie für alle anderen Besucher/innen auch
- Eltern bringen ihre Kinder bis zur Pfarrheimentüre und holen sie dort auch wieder ab
- der / die Veranstaltungsleiter/in holt die Kinder am Eingang ab und bringt sie am Ende der Gruppenstunde wieder dorthin zurück
- die Kinder nehmen Schulranzen, Anorak etc. mit auf ihrem Platz
- die Kinder werden vom Gruppenleiter/in (Chor- / Instrumentalleiter) zu Beginn ihrer Stunde über die Hygieneregeln informiert
- bei größeren Kindergruppen werden (max.) 2 Eltern oder andere Helfer/innen angewiesen, bei der Einhaltung der Regeln und beim abschließenden Reinigen (Stühle etc.) mitzuhelfen, nachdem sie vorab in die zu beachtenden Hygieneregeln eingewiesen worden sind

9. Verantwortlichkeit und Einhaltung der Regeln

- jede/r Veranstaltungsleiter/in ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorgaben verantwortlich
- er/sie kann dafür weitere Personen zur Mithilfe beauftragen, nachdem er/sie diese in Ihre Aufgaben eingewiesen hat; die letzte Verantwortung liegt aber immer beim/bei der Veranstaltungsleiter/in
- der/die Veranstalter/in informiert seine Gruppenmitglieder (wenn möglich) bereits vorab schriftlich über alle Hygienevorschriften
- der/die Veranstalter/in weist die Besucher/innen zu Beginn der Veranstaltung auf alle Hygienevorschriften hin
- ein Handzettel mit den wichtigsten Regeln liegt am Eingang zur persönlichen Mitnahme aus
- die Regeln werden auch plakatartig am Eingang (rechte Seite) und im Schaukasten ausgehängt

10. Qualitäts- / Durchführungskontrolle:

- Hauptamtlich Beschäftigte des PV besuchen stichprobenartig die laufenden Veranstaltungen, um sicherzustellen, dass die Hygieneschutzmaßnahmen eingehalten werden
- bei Zuwiderhandlung behält sich die Pfarrei das Ausschlussrecht vor

11. Kontaktpersonennachverfolgung

- der/die Veranstaltungsleiter/in notiert von allen Teilnehmern/innen die Namen und – wenn nicht schon bekannt – deren Kontaktdaten
- diese Teilnehmerliste ist vom/von der Veranstalter/in 3 Wochen lang aufzuheben und anschließend sachgemäß zu entsorgen